

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.09.2023**

Beschluss-Nr.: 412-(VII.)/2023

**Gegenstand der Vorlage:
1. Satzung zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung von Werbeanlagen und
Warenautomaten im historischen Stadtkern (1. Änderung Werbeanlagensatzung)**

Gesetzliche Grundlage:
§ 85 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) und § 8 des
Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG
LSA) vom 17. Juni 2014 (beides in der derzeit gültigen Fassung)

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner Sitzung am 16.06.2011 die örtliche Bauvorschrift über die Zulässigkeit und Gestaltung von Werbeanlagen und Warenautomaten im historischen Stadtkern der Stadt Haldensleben auf der Grundlage des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383) und § 85 (1) Nr. 1 und 2 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 20. Dezember 2005 in der derzeit geltenden Fassung beschlossen. Mit Bekanntmachung am 07.07.2011 ist diese Werbeanlagensatzung am 08.07.2011 in Kraft getreten.

Da sich zum einen die gesetzlichen Grundlagen geändert haben und zum anderen auch die Sanierungssatzung zum 11.12.2021 aufgehoben wurde, womit sich der Geltungsbereich namentlich nicht mehr über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet erstreckt, besteht ein Anpassungsbedarf der bestehenden rechtskräftigen Werbeanlagensatzung. Die Aktualisierung der Rechtsgrundlagen ist zwingend erforderlich, um gegen eventuelle Ordnungswidrigkeiten vorgehen zu können.

Des Weiteren ergibt sich auch aus den zunehmenden innen hängenden Plakaten ein zusätzlicher Handlungsbedarf.

In der vorliegenden 1. Änderung zur Werbeanlagensatzung werden die o.g. Aspekte berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	20.09.2023	
Hauptausschuss	21.09.2023	
Stadtrat	28.09.2023	

Anlagen:

- Anlage 1: Satzung zur Änderung der Örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung von Werbeanlagen, Spiel- und Warenautomaten im historischen Stadtkern der Stadt Haldensleben (1. Änderung Werbeanlagensatzung)
- Anlage 1a: Anlage 1 zur 1. Änderung Werbeanlagensatzung (Lageplan räumlicher Geltungsbereich)
- Anlage 1b: Anlage 2 zur 1. Änderung Werbeanlagensatzung (Auflistung der Flurstücke im Geltungsbereich)
- Anlage 2: Lesefassung zur 1. Änderung Werbeanlagensatzung

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die in der Anlage 1 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung von Werbeanlagen und Warenautomaten im historischen Stadtkern der Stadt Haldensleben (1. Änderung Werbeanlagensatzung).

**Hieber
Bürgermeister**